

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Tagesordnung

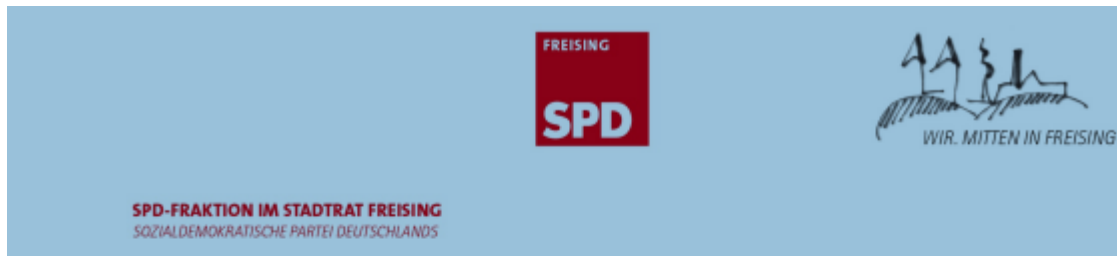
- 1) Bekanntgaben
- Antrag der SPD vom 13.02.2024
"Geschäftsordnungsantrag zur Rücküberweisung des Beschlusses"
- 2) Verkehrsführung Innenstadt
- Empfehlungsbeschluss aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom
13.12.2023
- 3) Durchführung eines Ratsbegehrens zum künftigen Verkehrskonzept nach Neugestaltung
der Freisinger Innenstadt
- 4) Neuherausgabe der Zeitschrift "Frigisinga":
- Zweckvereinbarung zwischen Stadt Freising und Landkreis Freising
- 5) Satzung für das Erholungsgebiet "Vöttinger Weiher"
- 6) Satzung für das Erholungsgebiet "Stoibermühle"
- 7) Satzung für das Erholungsgebiet "Pullinger Seen"
- 8) Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung
- Grundsatzbeschluss für die Gesamtmaßnahme
- 9) Stadtbau Freising GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags
- 10) Änderung der Anlage der Geschäftsordnung Stadtrat;
hier Anlage 6 Punkt 4. Stadtbau Freising GmbH sowie Punkt 13. Gestaltungsbeirat
- 11) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Antrag der SPD vom 13.02.2024 „Geschäftsordnungsantrag zur Rücküberweisung
des Beschlusses“

Anwesend: 37

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024



An die Stadt Freising
Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
Obere Hauptstr. 2
85350 Freising

Freising, den 13.2.2024

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Geschäftsordnungsantrag:
RÜCKÜBERWEISUNG des Beschlusses "Verkehrsführung Innenstadt" an den zuständigen Ausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt hiermit:

Der Stadtrat beschließt die Rücküberweisung des Empfehlungsbeschlusses Nr. 471/46a zur "Verkehrsführung Innenstadt" (Verkehrskonzept Variante 2) aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 13.12.2023 an den zuständigen Ausschuss.

Ziel der Rücküberweisung ist es, die Einleitung und Durchführung eines angemessenen Beteiligungsprozesses zu ermöglichen, damit von der Verkehrsführung im Bereich der Oberen und Unteren Hauptstraße betroffene Bevölkerungsgruppen ihre Anliegen und Bedürfnisse einbringen können. Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess einfließen.

BEGRÜNDUNG:

Die kurzfristige Einführung einer Fußgängerzone im Bereich der gesamten Oberen und Unteren Hauptstraße spiegelt nicht die Tragweite der Entscheidung wider.

Während die praktizierte Kombination aus verkehrsberuhigtem Bereich ("Begegnungszone") und Kern-Fußgängerzone in einem ausgewogenen Prozess unter Beteiligung des Innenstadtrates gemeinschaftlich erarbeitet wurde, soll nun in einer Art Hauruck-Verfahren eine schnelle Lösung herbeigeführt werden.

Eine angemessene und ausreichende Beschäftigung mit den berechtigten Interessen der Anlieger*innen ist nach Einreichen des Antrags "Fußgängerzone jetzt" im Jahr 2022 bislang nicht erfolgt, ist aber aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion für eine allgemein akzeptierte und gute Umsetzung zwingend geboten.

Vorsitzender:

Peter Warlimont
Tannenweg 6 | 85354 Freising
☎ 08161/66389 | 0160/3758297
peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

Sie erreichen uns außerdem unter:

Norbert Gmeiner
norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de
www.spd-stadtrat-freising.de

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

TOP 2 Verkehrsführung Innenstadt

Empfehlungsbeschluss aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom
13.12.2023

Anwesend: 37

Beschluss Nr.283/36a

Anwesend: 37 Für: 31 Gegen: 6 den Antrag:

Der Tagesordnungspunkt „Verkehrsführung Innenstadt“ wird an den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt zur nochmaligen Vorberatung zurück verwiesen.

TOP 3 Durchführung eines Ratsbegehrens zum künftigen Verkehrskonzept nach
Neugestaltung der Freisinger Innenstadt

Anwesend: 37

Antrag wird zurückgenommen.

TOP 4 Neuherausgabe der Zeitschrift „Frigisinga“

Zweckvereinbarung zwischen Stadt Freising und Landkreis Freising

Anwesend: 37

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Im Rahmen ihres Kultur- und Bildungsauftrages ist die Stadt Freising seit 1924 stets an der Herausgabe einer regionalgeschichtlichen bzw. heimatkundlichen Zeitschrift beteiligt. Von 1924 bis 2003 war das (mit Unterbrechungen) die regionalgeschichtliche Beilage "Frigisinga" im Freisinger Tagblatt. Von 1972 an war die Stadt zudem an der Vierteljahresschrift "Amperland" beteiligt, die von den Landkreisen und Großen Kreisstädten Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck herausgegeben wurde.

Eine organisatorische Neuausrichtung der Zeitschrift "Amperland" nahmen Landkreis und Stadt Freising 2022 zum Anlass, als Mitherausgeber auszuscheiden. Stattdessen wird angestrebt, eine stärker auf Themen des Landkreises und der Stadt Freising fokussierte Zeitschrift - in Form eines zweimal jährlich erscheinenden Magazins - herauszugeben, die durch

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

die Bezeichnung "Frigisinga" an das gleichlautende traditionsreiche Blatt erinnert. Vom alten Namen einmal abgesehen soll sich die Zeitschrift aber sowohl inhaltlich als auch vom Erscheinungsbild her zeitgemäß präsentieren.

Die Zeitschrift soll eine möglichst große Themenvielfalt wiedergeben, so u.a.: politische Geschichte; Rechts- und Verwaltungsgeschichte; Gesellschaftsgeschichte; Wirtschaftsgeschichte; Geschichte der Religionen; Kulturgeschichte; Kunst- und Baugeschichte; Alltagsgeschichte; Sprach- und Dialektgeschichte; Bau- und Bodendenkmalpflege; Landschaftspflege. Wie bei lokal- oder regionalgeschichtlichen Blättern üblich soll der Verkauf der Zeitschrift vornehmlich über Abonnements erfolgen.

Die Neuherausgabe der Zeitschrift "Frigisinga" ist zudem im Rahmen der Publikationsprojekte des Jubiläumsjahres 2024 zu sehen.

Grundlage für die entsprechende Kooperation als kommunale Arbeitsgemeinschaft i.S.d. Art. 2 Abs. 1 KommZG ist eine Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Freising und Stadt Freising.

Beschluss Nr.284/36a

Anwesend: 37 Für: 36 Gegen: 1 den Antrag:

Die Zweckvereinbarung der Stadt Freising mit dem Landkreis Freising zur Herausgabe der Zeitschrift "Frigisinga", die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls beiliegt, wird beschlossen.

TOP 5 Satzung für das Erholungsgebiet „Vöttinger Weiher“

Anwesend: 36

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Änderung der Satzung für das Erholungsgebiet "Vöttinger Weiher"

Die Satzung für das Erholungsgebiet "Vöttinger Weiher" vom 30.04.2010 muss geändert werden, um einheitliche Satzungen für die Erholungsgebiete "Pullinger Seen", "Stoibermühle" und "Vöttinger Weiher" zu haben. Der Erholungsflächenverein und das Landratsamt Freising, Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, wurden beteiligt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Unter § 1 Abs. 4 Satz 2 wird nur noch der Begriff "Erholungszwecke" verwendet, da "Badezwecke" im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Freising, Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt" liegen und nicht der Eindruck einer öffentlichen Badeanstalt erweckt werden soll. Das Landratsamt Freising überarbeitet seine entsprechenden Verordnungen zum wasserrechtlichen Gemeingebrauch auch dahingehend, dass keine Regelungslücken entstehen.

Des Weiteren wurde unter § 3 Abs. 2 Nr. 6 ergänzt, dass Tiere außerhalb der Badesaison anzuleinen sind. Das Tierverbot während der Badesaison bleibt bestehen.

Beschluss Nr.285/36a

Anwesend: 37 Für: 37 Gegen: 0 den Antrag:

Die beigelegte Satzung für das Naherholungsgebiet "Vöttinger Weiher", die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

TOP 6 Satzung für das Erholungsgebiet „Stoibermühle“

Anwesend: 37

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Änderung der Satzung für das Erholungsgebiet "Stoibermühle"

Die Satzung für das Erholungsgebiet "Stoibermühle" vom 30.04.2010 muss geändert werden, um einheitliche Satzungen für die Erholungsgebiete "Pullinger Seen", "Vöttinger Weiher" und "Stoibermühle" zu haben. Der Erholungsflächenverein und das Landratsamt Freising, Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, wurden beteiligt.

Unter § 1 Abs. 4 Satz 2 wird nur noch der Begriff "Erholungszwecke" verwendet, da "Badezwecke" im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Freising, Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt" liegen und nicht der Eindruck einer öffentlichen Badeanstalt erweckt werden soll. Das Landratsamt Freising überarbeitet seine entsprechenden für den wasserrechtlichen Gemeingebrauch auch dahingehend, sodass keine Regelungslücken entstehen.

Unter § 3 Abs. 2 Nr. 1 wurde das Parken von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Fahrzeuge mit einer Höhe von mehr als 2,10 Meter dürfen auf den Parkplätzen nicht parken.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Des Weiteren wurde unter § 3 Abs. 2 Nr. 6 ergänzt, dass Tier außerhalb der Badesaison anzuleinen sind. Das Tierverbot während der Badesaison bleibt bestehen.

Beschluss Nr.286/36a

Anwesend: 37 Für: 37 Gegen: 0 den Antrag:

Die beigelegte Satzung für das Naherholungsgebiet "Stoibermühle", die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

TOP 7 Satzung für das Erholungsgebiet „Pullinger Seen“

Anwesend: 37

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Änderung der Satzung für das Erholungsgebiet Pullinger Seen

Die Satzung für das Erholungsgebiet "Kleiner Pullinger See" vom 30.04.2010 sowie die Satzung für das Erholungsgebiet "Pullinger Seen" müssen geändert werden, da einige der in der bisherigen Satzung verfügten Verbote nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freising stehen und somit nicht Inhalt der Satzung sein können. Der Erholungsflächenverein und das Landratsamt Freising, Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, wurden beteiligt. Die beiden Satzungen werden der Übersichtlichkeit halber als "Satzung für das Erholungsgebiet Pullinger Seen" zusammengefasst, auch das neue Teilgebiet am "Großen Pullinger See" westlich der Acheringer Straße ist nun berücksichtigt.

Die in § 1, Abs. 2 genannte Flur Nr. 1046 wurde aus der Satzung entfernt. Das Flurstück Nr. 1046 wurde getauscht und ist nunmehr im Fremdbesitz. Der Lageplan der Pullinger Seen wurde überarbeitet und erneuert und ist Bestandteil der neuen Satzung.

Unter § 1 Abs. 4 Satz 2 wird nur noch der Begriff "Erholungszwecke" verwendet, da "Badezwecke" im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Freising, Abt. Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt liegen und nicht der Eindruck einer öffentlichen Badeanstalt erweckt werden soll. Das Landratsamt Freising überarbeitet seine entsprechenden Verordnungen für den wasserrechtlichen Gemeingebrauch auch dahingehend, so dass keine Regelungslücken entstehen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Unter § 3 Abs. 2 Nr. 1 wurde das Parken von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Fahrzeuge mit einer Höhe von mehr als 2,10 Meter dürfen auf den Parkplätzen nicht parken.

Des Weiteren wurde unter § 3 Abs. 2 Nr. 6 ergänzt, dass Tiere außerhalb der Badesaison anzuleinen sind. Das Tierverbot während der Badesaison bleibt.

Beschluss Nr.287/36a

Anwesend: 37 **Für: 37** **Gegen: 0** **den Antrag:**

Die beigefügte Satzung für das Naherholungsgebiete Pullinger Seen, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

TOP 8 **Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung**

Grundsatzbeschluss für die Gesamtmaßnahme

Anwesend: 37

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Gemäß Artikel 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beleuchten.

Die Stadt Freising betreibt hierfür derzeit circa 5.130 Beleuchtungspunkte, die sich auf beleuchtete Verkehrsflächen mit einer Länge von insgesamt circa 250 Kilometer verteilen.

Im Zeitraum des Aufbaus der Infrastruktur hat sich der Stand der Technik weiterentwickelt, wodurch heute eine Vielzahl an verschiedenen Beleuchtungstypen mit unterschiedlichster Effizienz im Stadtgebiet vorzufinden ist. Neben einigen hundert Leuchtstoffröhren (13% Anteil) und sonstigen einzelnen Beleuchtungsvarianten (2% Anteil) befinden sich 2.100 Stück Natriumdampfleuchten (40% Anteil) sowie 2.300 Stück LED-Beleuchtungsmittel (45% Anteil) im Bestand.

Seit 2004 wird durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit den Freisinger Stadtwerken an einer ständigen Optimierung der Straßenbeleuchtung gearbeitet. Wesentlich hierfür ist der sukzessive Umbau auf LED-Beleuchtung im Zuge des Straßenbaus sowie Optimierung der

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Einschaltzeiten unter Einbezug diverser Optimierungsmaßnahmen, wie zeitoptimierter gestaffelter Beleuchtungsstärken oder Helligkeitssensoren zur Festlegung der täglichen Ein- und Ausschaltzeiten. Die jeweiligen Möglichkeiten sind jedoch stets einzeln unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu prüfen und können nicht grundsätzlich in allen Straßenzügen in gleicher Art und Weise umgesetzt werden.

Durch die bereits erfolgten Optimierungen konnte der jährliche Gesamtstromverbrauch von 2.495.000 Kilowattstunden im Jahr 2004 auf 1.560.000 Kilowattstunden im Jahr 2022 verringert werden. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Verringerung des Stromverbrauchs um 38% einer gleichzeitigen Zunahme der Leuchtpunkte von 21% gegenüberzustellen ist. Die bisher erzielte Einsparung ist somit sogar noch deutlich höher.

Trotz der bereits erfolgten Einsparung besteht weiterhin ein großes Potential, den Energie- und Stromverbrauch weiter zu reduzieren. Rein rechnerisch könnte ein Stromverbrauch in Höhe von unter 1.000.000 Kilowattstunden erreicht werden. Hierfür ist ein großflächiger Tausch der Beleuchtungsmittel auf LED-Technik, insbesondere der bestehenden Natriumdampflampen, erforderlich.

Nach Betrachtung des Stromverbrauchs einzelner Leuchtmittel konnte festgestellt werden, dass 63% des gesamten Stromverbrauchs durch Natriumdampfleuchten, welche aber nur einen Anteil von 40% der vorhandenen Leuchtpunkte repräsentieren, hervorgerufen wird. Die bereits bestehende LED-Beleuchtung mit einem Leuchtpunkteanteil von 45% ist lediglich für 23% des gesamten Stromverbrauchs verantwortlich.

Ein vollständiger Austausch auf LED-Technik bedeutet eine Umrüstung von 2.800 Leuchtpunkten. Durch die hohe Anzahl kann dieser Austausch somit nicht kurzfristig, jedoch schneller als bisher durchgeführt werden. In Anlehnung an die im Stadtrat am 23.01.2020 beschlossene Resolution zum Klimawandel und dem Ziel der Klimaneutralität, wird hierfür ein maximaler Zeithorizont von 10 Jahren bis 2035 vorgeschlagen, um eine möglichst effiziente Beleuchtungstechnik mit möglichst niedrigem Energieverbrauch bereitzustellen. Auch die Energiekrise verdeutlicht erneut die Notwendigkeit eines sparsameren Ressourceneinsatzes in besonderem Maße. Bei verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln wird eine schnellere Abwicklung der Maßnahme angestrebt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Im Zuge einer möglichst insektenfreundlichen Straßenbeleuchtung sollen lichtgerichtete Leuchtmittel mit einer warmweißen Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin verwendet werden. Je nach technischer Möglichkeit werden zudem Reduzierungs- und Dimmmaßnahmen durchgeführt.

Folgende Gründe sind im Einzelnen zur Notwendigkeit einer Gesamtumrüstung zu nennen:

- 1) Energieeinsparung: Es sind weitere Einsparungen in Höhe von maximal 48% des derzeitigen Stromverbrauchs möglich. Das entspricht einer maximalen Einsparung von weiteren 750.000 Kilowattstunden pro Jahr.
- 2) Senkung des Ausstoßes von Kohlenstoffdioxid: Bei Ansatz des vom Umweltbundesamt veröffentlichten Werts von durchschnittlich 432 Gramm pro Kilowattstunde (Stand 2020) sind Einsparungen von bis zu 330 Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr möglich.
- 3) Kosteneinsparung: Je nach künftiger Entwicklung des Strompreises sind finanzielle Einsparungen in Höhe von 150.000 bis 300.000 Euro pro Jahr möglich.
- 4) Verfügbarkeit von Leuchtmitteln: Einige Leuchtmittel sind bereits nicht mehr erhältlich, wodurch ein Wechsel am Ende des Nutzungszeitraums ohnehin notwendig ist.
- 5) Nutzungseinschränkungen: Ein Verbot von Natriumdampflampen auf EU-Ebene ist immer wieder im Gespräch.

Zuwendungen & Förderungen:

Folgende Förderprogramme werden geprüft und bei Eignung ein Zuwendungsantrag gestellt:

- Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFöR 2023 des Freistaats Bayern
- Kommunalrichtlinie des Bundes

Projektkosten Gesamtmaßnahme:

Die Gesamtprojektkosten bei 2.800 zu tauschenden Leuchtmitteln unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von jährlich 3 Prozent auf Grundlage einer Kostenberechnung der Freisinger Stadtwerke werden bis 2035 auf ca. 3.000.000 € geschätzt.

Umgriff 2024:

Als erster Umsetzungsschritt ist die Umrüstung der bestehenden Beleuchtung in den Straßen Südring und Clemensänger-Ring vorgesehen. Hierbei handelt es sich um circa 170 Stück Natriumdampflampen, die auf LED-Technik umgerüstet werden sollen. Als weitere Energieeinsparmaßnahme soll die Beleuchtung um 1 bis 2 Beleuchtungsklassen im Zeitraum von 5 Stunden im Bereich der sogenannten künstlichen Mitternacht reduziert werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024

Beschluss Nr.288/36a

Anwesend: 38 Für: 38 Gegen: 0 den Antrag:

Die beschleunigte Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED-Technik wird im Grundsatz beschlossen. Die Umrüstung soll abhängig von finanzieller und personeller Leistungsfähigkeit bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.

Für die Gesamtumrüstung sind Mittel in Höhe von circa 3,00 Mio. € notwendig.

Die Einzelmaßnahmen sind jährlich im zuständigen politischen Gremium vorzustellen und beschließen zu lassen.

TOP 9 Stadtbau Freising GmbH

Änderung des Gesellschaftsvertrags

Anwesend: 37

Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Anteilserwerb

Durch den Erwerb der Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 2 und 4 der Sparkasse Freising Moosburg an der Stadtbau Freising GmbH wird die Stadt Freising alleinige Gesellschafterin der Stadtbau Freising GmbH. Im Rahmen der Anteilswertübernahme gibt die Sparkasse ihre Aufsichtsratsmitgliedschaft ab, die die Stadt Freising übernimmt. Gemäß Vorgabe aus dem Gesellschaftsvertrag in § 11 bestellt die Stadt Freising das neue Aufsichtsratsmitglied.

Zukünftig wird die Stadt Freising somit die vier Aufsichtsräte in der Gesellschaft stellen. Der Gesellschaftsvertrag ist in einer notariellen Gesellschafterversammlung wie folgt anzupassen

B. Aufsichtsrat

§1 1 Ziffer (1), Absatz 2

„Die Stadt Freising bestellt drei Aufsichtsräte, die Sparkasse Freising bestellt einen Aufsichtsrat.“ wird streichen und ersetzt durch:

„Die Stadt Freising bestellt vier Aufsichtsräte.“

2. Aufheben des Beschlusses vom 28.02.2005

Der Hauptausschuss hat mit Beschluss Nr. 584/64b vom 28.02.2005 der Stadtbau GmbH einen pauschalen Zuschuss für laufende Änderungen in Höhe der von ihr entsprechend ihrem Geschäftsanteils zu zahlenden Aufsichtsratsvergütung einschl. der durch Körperschafts- und Gewerbe-, ggf. auch Umsatzsteuer bedingten Mehrkosten ab 01.07.2004 beschlossen. Grundsätzlich sollen ab dem Geschäftsjahr 2024, wie in allen anderen kommunalen Gesellschaften die Änderungen durch die Gesellschaft selbst getragen werden.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024**

Beschluss Nr.289/36a

Anwesend: 37 Für: 37 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der notariellen Gesellschafterversammlung der Stadtbau Freising GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtbau Freising GmbH vom 08.08.2014 wird wie folgt geändert:

B. Aufsichtsrat

§ 11 Ziffer (1), Absatz 2,

„Die Stadt Freising bestellt vier Aufsichtsräte.“

2. Der Beschluss Nr. 584/64b des Hauptausschusses vom 28.02.2005 für die Zahlung eines pauschalen Zuschusses für laufende Aufwendungen wird mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2024 aufgehoben.

TOP 10 Änderung der Anlage zur GeschO StR

1. Aufsichtsrat der Stadtbau Freising-GmbH

2. Gestaltungsbeirat

Anwesend: 37

Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Aufsichtsrat der Stadtbau Freising-GmbH

In Punkt 4 der Anlage 6 zur GeschO StR vom 13.05.2020 wurden für die Stadtbau Freising-GmbH neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher nach dem Stärkeverhältnis des Stadtrats drei Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrags ist ein viertes Mitglied zu bestellen.

Gem. § 8 Abs. 1 S.2 GeschO StR werden die Sitze nach dem Verfahren Saint Laguë/Schepers verteilt. Nach diesem Verfahren ist der vierte Sitz im Aufsichtsrat der Stadtbau Freising-GmbH an die Fraktion der CSU zu vergeben. Seitens der Fraktion wurde StR Rudolf Schwaiger vorgeschlagen.

2. Gestaltungsbeirat

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2024/StR/036) vom 13.03.2024**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in der Sitzung vom 07.02.2024 eine Neu-besetzung beschlossen. Es wird jedoch nicht mehr zwischen ordentlichen Mitgliedern und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern unterschieden. Es handelt sich vielmehr nunmehr um sechs ordentliche Mitglieder, von denen jeweils drei zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirats geladen werden.

Punkt 13 der Anlage 6 zur GeschO StR erhält für die Fachbereiche folgende Fassung: Fachbereich Architektur, Hochbau und Städtebau:

Prof. Dr. Rudolf Hierl, Architekt (FH Regensburg)

Herr Moritz Auer, Architekt (Auer Weber Assoziierte)

Frau Prof. Lisa Yamaguchi, Architektin und Stadtplanerin (TU Graz)

Herr Peter Scheller, Architekt und Stadtplaner (Palais Mai)

Fachbereich Landschaftsarchitektur:

Frau Prof. Cordula Loidl-Reisch, Landschaftsarchitektin (TU Berlin)

Frau Katja Aufermann, Landschaftsarchitektin (liebald + aufermann)

Ansonsten bleibt Punkt 13 Gestaltungsbeirat, der nunmehr umbenannt wurde in Planungs- und Gestaltungsbeirat, hinsichtlich Oberbürgermeister, Planungsreferent und Mitglieder des Stadtrats unverändert.

Beschluss Nr.290/36a

Anwesend: 38 Für: 38 Gegen: 0 den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Anlage 6 zur GeschO StR wie folgt zu ändern:

1. In Punkt 4 der Anlage wird StR Rudolf Schwaiger als viertes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtbau Freising GmbH bestellt.
2. Der Gestaltungsbeirat wird umbenannt in Planungs- und Gestaltungsbeirat. Für die Fachbereiche werden die sechs Mitglieder gem. Sachbericht bestellt, von denen jeweils drei Mitglieder zu den Sitzungen geladen werden.

Top 10 Berichte und Anfragen

Anwesend: 38

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.